

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 52 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung der hinteren Baugrenze durch Balkonüberdachung